

Abrüstung durch die entsprechende Verwendung der verfügbaren Ressourcen fachliche Unterstützung zu gewähren,  
die Verlegung des Regionalzentrums von New York nach

der Umwelt zum Nutzen aller Völker, insbesondere der Völker der Entwicklungsländer, verwendet werden können,

*in Anbetracht* dessen, dass vertrauensbildende Maßnahmen, die auf Initiative und unter Mitwirkung aller betroffenen Staaten sowie unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten der jeweiligen Region ergriffen werden, insofern wichtig und wirksam sind, als sie zur regionalen Stabilität, zum Weltfrieden und zur internationalen Sicherheit beitragen können,

*überzeugt*, dass die Entwicklung nur in einem Klima des Friedens, der Sicherheit und des gegenseitigen Vertrauens innerhalb der Staaten und zwischen ihnen verwirklicht werden kann,

*unter Hinweis* auf die Erklärung von Brazzaville über Zusammenarbeit für Frieden und Sicherheit in Zentralafrika<sup>233</sup>, die Erklärung von Bata zur Förderung einer dauerhaften Demokratie, eines dauerhaften Friedens und einer dauerhaften Entwicklung in Zentralafrika<sup>234</sup>

12. *fordert* den Generalsekretär *auf*, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

13. *beschließt*, den Punkt „Regionale vertrauensbildende Maßnahmen: Aktivitäten des Ständigen beratenden Ausschusses der Vereinten Nationen für Sicherheitsfragen in Zentralafrika“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

## RESOLUTION 63/79

### 63/79. Stipendien, Ausbildung und Beratende Dienste der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Abrüstung

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>238</sup>,

*unter Hinweis* auf ihren Beschluss in Ziffer 108 des Schlussdokuments der zehnten Sondertagung der Generalversammlung<sup>239</sup>, der ersten Sondertagung über Abrüstung, ein Stipendienprogramm für Abrüstung einzurichten, sowie auf ihre Beschlüsse in Anlage IV des Abschließenden Dokuments der zwölften Sondertagung der Generalversammlung<sup>240</sup>, der zweiten Sondertagung über Abrüstung, mit denen sie unter anderem beschloss, das Programm fortzusetzen,

*feststellend*, dass das Programm weiterhin maßgeblich dazu beiträgt, die Öffentlichkeit stärker für die Wichtigkeit und die Vorteile der Abrüstung zu sensibilisieren und ein besseres Verständnis für die Anliegen der internationalen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Abrüstung und der Sicherheit zu wecken sowie die Kenntnisse und Qualifikationen der Stipen-

diaten zu erweitern, sodass sie wirksamer an den Abrüstungsbemühungen auf allen Ebenen mitwirken können,

*mit Befriedigung feststellend*, dass in den dreißig Jahren seines Bestehens zahlreiche Beamte aus den Mitgliedstaaten im Rahmen des Programms ausgebildet worden sind, von denen viele in der Regierung ihres Landes in verantwortlicher Position auf dem Gebiet der Abrüstung tätig sind,

*in der Erkenntnis*, dass die Mitgliedstaaten bei der Benennung von Kandidaten für das Programm die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigen müssen,

*unter Hinweis* auf die seit der siebenunddreißigsten Tagung der Generalversammlung im Jahr 1982 alljährlich verabschiedeten Resolutionen zu dieser Angelegenheit, namentlich die Resolution 50/71 A vom 12. Dezember 1995,

*die Auffassung vertretend*, dass die Formen der Unterstützung, die den Mitgliedstaaten, insbesondere den Entwicklungsländern, im Rahmen des Programms zur Verfügung stehen, ihre Beamten besser in die Lage versetzen werden, den laufenden bilateralen und multilateralen Beratungen und Verhandlungen über Abrüstung zu folgen,

1. *bekräftigt* ihre in Anhang IV des Abschließenden Dokuments der zwölften Sondertagung der Generalversammlung<sup>240</sup> enthaltenen Beschlüsse und den von der Versammlung in ihrer Resolution 33/71 E vom 14. Dezember 1978 gebilligten Bericht des Generalsekretärs<sup>241</sup>;

2. *dankt* allen Mitgliedstaaten und Organisationen, die das Programm im Laufe der Jahre konsequent unterstützt und so zu seinem Erfolg beigetragen haben, insbesondere den Regierungen Deutschlands und Japans, die den Programmteilnehmern fortwährend umfassende und höchst lehrreiche Studienfahrten ermöglicht haben, sowie der Regierung der Volksrepublik China, die 2007 für die Stipendiaten eine Studienfahrt auf dem Gebiet der Abrüstung organisiert hat, und der Regierung der Schweiz, die 2008 eine Studienfahrt organisiert hat;

3. *dankt außerdem* der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Organisation für das Verbot chemischer Waffen, der Vorbereitungscommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen und dem James-Martin-Zentrum für Nichtverbreitungsstudien des Monterey-Instituts für internationale Studien dafür, dass sie im Rahmen ihres jeweiligen Kompetenzbereichs konkrete Studienprogramme auf dem Gebiet der Abrüstung organisiert und so zur Verwirklichung der Ziele des Programms beigetragen haben;

4. *spricht* dem Generalsekretär *ihre Anerkennung* für die Sorgfalt *aus*, mit der das Programm nach wie vor durchgeführt wird;

5. *ersucht* den Generalsekretär, das in Genf angesiedelte Programm im Rahmen der vorhandenen Ressourcen auch in Zukunft jedes Jahr durchzuführen und der Generalver-

<sup>237</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Aus-  
2Kos PrhETrz7(dad(das Tob)7..0 108go128(2Kos PrhETn)-5p.n)-5 ns, die 0  
T03(der )-g-148 rW\*nd